

Stadtratssitzung vom 15. Juni 2023

Bericht Nr. 14/2023

UEFA Women's EURO 2025

Schweizer Kandidatur für die Frauen Fussball Europameisterschaft 2025. Bewilligung eines Rahmenkredits von 3'650'000 Franken für die Beteiligung der Stadt Thun als Host City

1. Ausgangslage

Der Vergabeentscheid der UEFA für die Durchführung der Women's EURO 2025 an die Schweiz, vertreten durch den SFV, ist am 4. April 2023 in Lissabon erfolgt. Diverse Vorarbeiten wurden in den vergangenen Monaten geleistet. Chronologisch sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- Der Schweizerische Fussballverband (SFV) beschloss Ende 2021, beim Europäischen Fussballverband (UEFA) eine Kandidatur für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 einzureichen. Dabei wurde die Stadt Thun (mit der Stockhornarena) als möglicher Austragungsort genannt.
- Am 23. März 2022 reichte der SFV die vorläufige Kandidatur («preliminary bid» für die erste Runde des zweistufigen Bewerbungsverfahrens der UEFA) ein, in der die Stadt Thun als Austragungsort für drei Gruppenspiele vorgesehen ist.
- Am 27. April 2022 teilte die UEFA dem SFV mit, dass die Schweizer Kandidatur die erste Runde überstanden habe. Verbleibende Konkurrenz kandidaturen waren diejenigen aus Frankreich, Polen und von Norwegen, Schweden, Dänemark und Finnland als gemeinsame skandinavische Kandidatur. Vorzeitig und aus bekannten Gründen ausgeschieden war die Kandidatur aus der Ukraine.
- Am 12. Oktober 2022 musste der SFV der UEFA die definitive Schweizer Kandidatur einreichen. In diesem Zusammenhang verlangte der SFV von den Austragungsorten gewisse finanzielle Zusicherungen: Bis spätestens Ende September 2022 sollten Exekutivbeschlüsse vorliegen, dass die finanziellen Mittel respektive Leistungen bei einer allfälligen Durchführung des Anlasses am jeweiligen Austragungsort zur Verfügung stehen und den kommunalen Parlamenten die entsprechenden Kreditanträge gestellt werden.
- In folgenden Städten (teilweise Kantone) haben die Parlamente bereits Verpflichtungskredite für die Durchführung des Anlasses beschlossen: Stadt Bern (6.1 Mio. Franken), Stadt und Kanton Basel (12.9 Mio. Franken), Stadt und Kanton Luzern (4 Mio. Franken), St. Gallen (2.8 Mio. Franken). Alle Beschlüsse wurden vorbehältlich der Vergabe der UEFA Women's EURO 2025 an die Schweiz gefällt. Die Stadt Zürich hat für die Durchführung 18.45 Mio. Franken beschlossen und auch im Fall der Nichtvergabe an die Schweiz wären 2 Mio. Franken in die Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs und der Gleichstellung investiert worden. In Genf, Sion und Thun ist die Bestätigung durch das Parlament noch ausstehend.

2. Veranstaltung als Chance

Eine Schweizer Bewerbung für die Frauen Fussball Europameisterschaft 2025, mit der Stadt Thun als Host City, erscheint aus verschiedenen Gründen unterstützungswürdig. Fussball ist nicht nur bei den Männern und Knaben äusserst beliebt, sondern ebenfalls bei den Frauen und Mädchen. Es gibt in den Fussballvereinen grosse Bemühungen, den Mädchen- und Frauenfussball sowohl im Leistungs- wie im Breitensport voranzubringen. Eine Europameisterschaft in der Schweiz wird diesem Engagement zusätzlichen Schub verleihen. Zudem hat der Frauenfussball in den letzten Jahren regional, national und vor allem international einen grossen Aufschwung erlebt, weshalb die Frauen Fussball Europameisterschaft grosses Interesse bei den Medien sowie bei Zuschauerinnen und Zuschauern auslösen wird.

Dass das Interesse am Frauenfussball zunimmt, hat unter anderem das grosse mediale Interesse an der UEFA Women's EURO 2022 in England gezeigt: Gesamthaft haben 574'875 Fans die Spiele live vor Ort verfolgt und es konnten fast 100'000 ausländische Gäste gezählt werden. Die Anzahl Fans in den Stadien hat sich im Vergleich zur UEFA Women's EURO im Jahr 2017 (240'000 Fans) mehr als verdoppelt. 21 Millionen Deutsche und 17 Millionen Engländerinnen und Engländer haben das UEFA Women's EURO 2022 Finalspiel im Fernsehen verfolgt. Die Schweizer Stadien bieten potenziell eine Kapazität von 750'000 Besucherinnen und Besucher.

Als Teil der national stattfindenden Veranstaltung kann sich die Stadt Thun in verschiedener Hinsicht präsentieren. Als Austragungsort der Spiele und Host City für Teams eröffnet sich Thun die Chance, bei den zahlreichen Besuchenden aus dem In- und Ausland das Image als attraktiver und lebendiger Sport- und Freizeitort zu stärken. Aufgrund der umfangreichen medialen Berichterstattung werden die Bilder von Thun, vom Thunersee und der Umgebung in ganz Europa und darüber hinaus verbreitet werden. Weitere positive Effekte sind zu erwarten (vgl. Kapitel 6 zur Nachhaltigkeit), so insbesondere auch zur Gleichstellungsthematik im Bereich des Frauen- und Mädchenfussballs.

Auch Thun-Thunersee Tourismus unterstützt die Kandidatur und die allfällige Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz und bezeichnet deren Austragung in Thun als hervorragende Gelegenheit für die Stadt. Die Werbewirkung des Anlasses und die positiven Effekte, die daraus für den Tourismus resultieren seien offensichtlich. Thun-Thunersee Tourismus stellt in Aussicht, alle verfügbaren Ressourcen dafür einzusetzen, den Besucherinnen und Besuchern eine unvergessliche Zeit in der Region Thun zu ermöglichen.

Auch der FC Thun Berner Oberland würde sich freuen, die Spiele in der Stockhorn Arena durchführen zu können und die besten Spielerinnen Europas in ihrem Heimstadion zu begrüessen. Für Sport Thun, die Dachorganisation und Interessenvertreterin aller Thuner Sportvereine, ist der Frauenfussball ein wichtiges Thema. Das Frauenteam Thun Berner-Oberland FTTBO gehört seit Jahren zur Spitze der NLB und kämpft auch diese Saison um die Rückkehr in die Women's Super League. Der Verein würde eine Weiterentwicklung in der Förderung von Mädchen und Frauen sehr begrüessen. Gespräche mit allen weiteren Fussballvereinen in Thun sind initiiert.

3. Stand der Vorbereitungen

3.1 Allgemein

Gemäss aktueller Planung soll die UEFA Women's EURO 2025 während vier Wochen im Juni/Juli 2025 ausgetragen werden. Sechzehn Nationalteams werden in acht Städten in 24 Gruppenspielen (Tag 1 bis Tag 13), vier Viertelfinals (Tag 15 bis Tag 18), zwei Halbfinals (Tage 21+22) und einem Final (Tag 26) insgesamt 31 Spiele austragen. Es sind vier Städtepaaare mit je einem Haupt- und Nebenspielort für die Austragung der Spiele vorgesehen. Neben Bern/Thun sind dies Zürich/St. Gallen, Basel/Luzern sowie Genf/Sion. In der Stockhornarena sollen aufgrund der gegenwärtigen Stadionkapazität drei Gruppenspiele ausgetragen werden. Neben den Fussballspielen stehen weitere Begleitanlässe, Rahmenaktivitäten und Begleitmassnahmen, namentlich Public Viewings, offizielle Fanzonen sowie Veranstaltungen zur Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs zur Diskussion. Diesbezüglich und insbesondere betreffend Kostentragung durch die beteiligten Verbände (SFV und UEFA) und die involvierten Gemeinwesen (Bund, Kantone und Städte) sind aber noch nicht alle Fragen beantwortet.

3.2 Stadt Thun

Im Zusammenhang mit der Beteiligung als Host City musste von den Städten dem SFV in einem ersten Schritt bis 6. Juli 2022 ein «Confirmation Letter of Support» eingereicht werden (vgl. Beilage). Mit diesem Schreiben wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Thun an der Durchführung des Anlasses interessiert ist. Aus rechtlicher Sicht handelt es sich dabei um eine Absichtserklärung ohne verbindlichen Charakter. Diese Absichtserklärung wurde vom SFV von den Austragungsorten verlangt, weil bis 12. Oktober 2022 noch keine verbindlichen finanziellen Zusagen der Parlamente der Austragungsorte vorlagen. Zusammen mit diesem Schreiben konnte dem SFV eine Rückmeldung zu den sogenannten Host City Undertakings gegeben werden. Bei diesen Undertakings handelt es sich um von der UEFA vorgegebene Zusicherungsdokumente. Mit den Rückmeldungen der Austragungsorte trat der SFV in Nachverhandlungen mit der UEFA. Die bereinigten Undertakings bildeten anschliessend die Vertragsgrundlage zwischen der UEFA und dem SFV, welcher die Host Cities vertritt.

In einem zweiten Schritt hat der SFV bis Ende September 2022 mindestens Exekutivbeschlüsse zuhanden der kommunalen Parlamente über die Bereitstellung finanzieller Mittel gewünscht. Den Parlamenten ist ein Kreditgeschäft zu unterbreiten, damit sämtliche Leistungen für eine allfällige Durchführung des Anlasses in der jeweiligen Host City sichergestellt sind. Der SFV hat am 12. Oktober 2022 die definitive Kandidatur bei der UEFA eingereicht.

Seither haben die Städte (teilw. Kantone) Bern (6.1 Mio. Franken), Basel (12.9 Mio.), Zürich (18.45 Mio.), Luzern (4 Mio.)¹ und St. Gallen (2.8 Mio.)² ihre Parlamentsbeschlüsse über die Verpflichtungskredite, vorbehaltlich der Vergabe an die Schweiz, bereits gefällt. In Genf, Sion und Thun ist die Bestätigung durch das Parlament noch ausstehend. Gemäss Thuner Gemeinderat sollte sich der Stadtrat erst nach dem Zuschlag mit dem erforderlichen Kreditgeschäft befassen. Die SAKO BISK wurde vorinformiert.

¹ Bruttokosten von 4 Mio. werden hälftig zwischen Stadt und Kanton Luzern geteilt.

² Bereitstellung Infrastruktur kostengünstig, weil kein Rasenwechsel nötig ist.

In einem weiteren Schritt hat die Vorsteherin Sicherheit und Soziales den Gemeinderat über die von der UEFA gewünschte Sicherheitserklärung (Event safety, security and service Guarantee) informiert und diese nach Abklärungen mit dem Rechtsdienst im März 2023 unterschrieben (vgl. Beilage).

3.3 Stadt und Kanton Bern

Derzeit hat der Kanton Bern noch keine finanziellen Mittel für die Durchführung des Anlasses gesprochen. Ein Empfehlungsschreiben vom Berner Regierungsrat Christoph Ammann liegt aber vor (vgl. Beilage). Beim Meinungsaustausch zwischen den Exekutiven des Kantons Bern und der Stadt Thun vom 15. Februar 2023 wurde das Thema ebenfalls aufgenommen. Ziel war, gemeinsame Interessen zu lokalisieren und die Beziehung zu stärken. Seitens der Städte Bern und Thun wurde bereits 2022 darauf hingewirkt, dass eine entsprechende Zusicherung und Beteiligung vom Kanton raschmöglich erfolgt.

Um Synergien bestmöglich zu nutzen, steht eine Kooperation mit der Stadt Bern, welche grosse Erfahrung bei der Durchführung von Grossanlässen (EURO 08, Tour de France u.v.m.) hat, im Vordergrund. Erste Gespräche haben stattgefunden. Das Interesse ist beidseitig vorhanden.

Für die Leitung und Begleitung des Projekts sind im Rahmenkredit die entsprechenden Gelder eingestellt. Ein Ressourcenausbau ist in der Thuner Stadtverwaltung allein wegen diesem Anlass nicht vorgesehen.

3.4 Gesamtschweizerisch

Auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA) haben sich die beteiligten Städte und Kantone an mehreren Video-Konferenzen ausgetauscht und ihr weiteres Vorgehen abgeglichen. Die Legislative mit den jeweiligen Kreditbeschlüssen wird/wurde je nach Stadt, Prozessen und Geschäftslast zu unterschiedlichen Zeitpunkten einbezogen. Es wurde zudem beschlossen, dass die ASSA mit dem Bund (VBS bzw. BASPO) Kontakt aufnimmt. Die Austragungsorte sind darauf angewiesen zu erfahren, was sich der Bund vorstellt, welche Leistungen er übernimmt und welche Beiträge an die Austragungsorte gesprochen werden.

In mehreren Schreiben an SFV, ASSA und UEFA hat die Sportministerin, Frau Bundesrätin Viola Amherd, ihre Unterstützung bei den Vorbereitungsarbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zugesichert (vgl. Beilagen). Auch das Bundesparlament hat im Dezember 2022 seinen Willen in einem Unterstützungsbrief kundgetan (vgl. Beilage). Der Bund kann gestützt auf das Sportförderungs-gesetz internationale Sportanlässe in der Schweiz unterstützen, sofern sich die Kantone angemessen an den Kosten beteiligen. Er trifft seine Entscheide basierend auf Unterstützungsgesuche der Trägerorganisationen. Da beim BASPO bislang noch kein konkretes Gesuch des SFV um Unterstützung vorliegt, ist es aktuell noch nicht möglich, die Finanzhilfe des Bundes festzulegen. Grundsätzlich gilt, dass der Beitrag des Bundes höchstens die Hälfte des anrechenbaren Betrags ausmacht, den Kantone und Gemeinden zusammen an den Anlass leisten (Art. 72 Abs. 2 Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung [Sportförderungsverordnung, SpoFöV; SR 415.01]). Die Finanzhilfen an internationale Sportgrossanlässe müssen dem eidgenössischen Parlament im Rahmen einer Botschaft beantragt werden. Für Anlässe ab 2023 ist diese Botschaft aktuell in Erarbeitung; ein Parlamentsentscheid könnte im Dezember 2023 erwartet werden.

Der SFV hat am 16. August 2022 die politischen Entscheidungsträger aus Regierungs- und Gemeinderäten sowie das BASPO in einem Videocall über den Stand der Kandidatur mit einer Präsentation (vgl. Beilage) informiert und abgeholt. Zwischen September 2022 und März 2023 folgten diverse Besprechungen und Teams-Meetings mit SFV, ASSA, Partnerstädten wie auch Stadionbetreiberinnen.

4. Herausforderungen

4.1 Zeitplan

Gemäss aktuellem vom SFV kommuniziertem Zeitplan sollten sämtliche Leistungen und etwaige Beiträge der Austragungsorte für die allfällige Durchführung des Anlasses bis Ende September 2022 von den Exekutiven gesprochen und den Parlamenten zur Genehmigung beantragt worden sein. Die Schweizer Kandidatur erfolgte daher vorbehältlich aller notwendigen Kreditgenehmigungen durch die kompetenten Organe.

4.2 Informationen

Es gibt aufgrund des noch ausstehenden übergeordneten Konzepts des SFV nach wie vor Fragen zu wichtigen Themen, insbesondere betreffend Grösse und Umfang des Veranstaltungsteils neben den Fussballspielen (v.a. Public Viewings und offizielle Fanzonen), Kosten und Kostenaufteilung (UEFA, SFV, Bund, Kantone, Städte), genaue Vorgaben zu Nachhaltigkeit und Vermächtnis (z. B. Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs, nationale Ticketintegration öV), Projektorganisation sowie Eigenleistungen und Unterstützungsbeiträge der öffentlichen Hand. Viele dieser Fragen können erst im weiteren Verlauf geklärt werden. Ein übergeordnetes nationales Konzept wird gemäss Vorgabe der UEFA erst nach der Vergabe gemeinsam mit den Städten und Kantonen, dem Bund, dem SFV und der UEFA erarbeitet.

4.3 Sicherheit

Die Sicherheit ist ein wichtiger Aspekt des Turniers. Aus diesem Grund hat der SFV im Vorfeld bereits Kontakt zu den zuständigen politischen Behörden und Polizeiorganisationen aufgenommen und ihre Zusicherung für ihre Unterstützung erhalten. Für die Sicherheit in den Stadien und bei den Events rund um das Turnier sind private Sicherheitsdienste verantwortlich. Die Sicherheit auf öffentlichem Grund liegt in der Verantwortung der staatlichen Organe, insbesondere der Polizei. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Veranstalter, Gastgeberstädten und den Sicherheitsbehörden ist unerlässlich. Wie erwähnt wurde die von der UEFA gewünschte Sicherheitserklärung (Event safety, security and service Guarantee) seitens Stadt Thun unterschrieben und eingereicht.

4.4 Kosten

Die finanziellen Beiträge und übrigen Leistungen der UEFA und des SFV sind nur in groben Zügen bekannt und nicht verbindlich zugesichert. Demnach können auch die von der Stadt Thun zu erbringenden Leistungen und die diesbezüglich von ihr zu tragenden Kosten lediglich geschätzt werden. Absichtserklärungen bezüglich finanzieller Unterstützung durch Bund und Kanton sind vorliegend, aber noch nicht beziffert. Entsprechende Kredite müssen dem kantonalen und eidgenössischen Parlament vorgelegt und genehmigt werden.

5. Voraussichtliche Leistungen der Stadt Thun

Da weder die UEFA und der SFV noch Bund und Kanton ihre Leistungen verbindlich zugesichert haben, muss dem Thuner Stadtparlament ein Rahmenkredit gemäss Bruttoprinzip beantragt werden. Aufgrund der Erfahrungen aus früheren, national abgestützten Veranstaltungen kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt als Austragungsort rund ein Drittel der bei der öffentlichen Hand verbleibenden Kosten (Bruttokosten minus Beitrag UEFA) effektiv wird tragen müssen. Gemäss aktuellem Kenntnisstand und groben Schätzungen durch die betroffenen Abteilungen der Stadtverwaltung fallen am Austragungsort Thun die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Bruttokosten an:

Aufwand	CHF	Bemerkungen
Projektleitung und Organisationskomitee	400'000	Mit externer Projektleitung
Bereitstellung Stockhornarena	550'000	inkl. Einbau Naturrasen (Pitchwechsel)
Bereitstellung weiterer Rasenspielfelder	100'000	inkl. alternative Trainingsorte für lokale FC
Begleitanlässe und Rahmenaktivitäten	300'000	inkl. Sport- und Bewegungsförderung
Gäste- und Fan-Betreuung	400'000	
Sicherheitskosten	300'000	inkl. private Sicherheitsdienste, Material, Reserve
Verkehrsmassnahmen	500'000	inkl. Bereitstellung Parkplätze
Bereitstellung öffentlicher Grund	300'000	inkl. Material, Reinigung und Entsorgung
Versorgung mit Elektrizität und Wasser	50'000	
Massnahmen zur ökologischen Nachhaltigkeit	100'000	
Marketing und Kommunikation	150'000	inkl. «City Dressing»
Reserve	500'000	
Total	3'650'000	Bruttomaximalkosten Stadt Thun

Tabelle 1: Bruttomaximalkosten für die UEFA Women's EURO 2025 Host City Thun

6. Nachhaltigkeitsbeurteilung (in den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft)

Aus Sicht Nachhaltigkeit ist bei Grossveranstaltungen unter anderem die Dauerhaftigkeit und weitere Nutzbarkeit ein wichtiges Kriterium. Die Frauen Fussball Europameisterschaft weist eine überschaubare Grösse aus. Positive Effekte sind demnach vor allem in den Dimensionen Wirtschaft und Gesellschaft zu erwarten.

Bei diesen Umsetzungsarbeiten will die Stadt Thun einen Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit legen. Der Stadt Thun ist es wichtig, eine Veranstaltung zu organisieren, bei der die Nachhaltigkeit stark verankert ist (Nachhaltigkeitskonzept). Dieses Konzept beinhaltet unter anderem die Bereiche Mobilität (Kombitickets für den ÖV/Modalsplit etc.), lokale Produkte (Einkauf und Berücksichtigung von lokalen Anbietern inklusive veganen Angeboten), Umwelt (konsequentes Streben nach den effizientesten Lösungen, Ökostrom etc.), Abfall (Abfallkonzept), soziales Engagement (behinderten-gerechte Umsetzung) wie auch die Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs. Für Massnahmen im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit sind im Budget 100'000 Franken eingestellt. Das Konzept der Stadt Thun wird alsdann mit den noch zu erarbeitenden Nachhaltigkeitskonzepten der anderen Städte wie auch des Bundes abgestimmt.

Dass die Auswirkungen auf den Tourismus in der Region kurz-, mittel- wie auch langfristig positiv sein werden, ist in Berücksichtigung des Faktor Wirtschaft offensichtlich. Die attraktive Stadt Thun wird einem grossen Publikum präsentiert. Zudem werden diverse kurzfristige Jobmöglichkeiten geschaffen, womit die Stadt Thun als Standort profitieren wird. Die Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland werden Einkommen für lokale Unternehmen wie Restaurants, Hotels, Einzel- und Grosshändler generieren. Ziel wäre, sämtliche Veranstaltungen, die auf öffentlichem Grund (ausserhalb des Stadions) stattfinden, in der Regel an lokale Anbietende/Unternehmen zu vergeben (Events, Catering, Infrastruktur). Die Erfahrungen der EURO 2008 in Bern haben gezeigt, dass dies bis auf wenige Ausnahmen möglich sein sollte.

Durch schweizweite, aber auch regionale Rahmenaktivitäten für die gesamte Bevölkerung sowie spezifisch für Mädchen und junge Frauen wird das Entwicklungspotenzial des Frauen- und Mädchenfussballs aufgezeigt. Der SFV wird die Women's Super League und das Nationalteam stärken und professionalisieren sowie die Diversität im Verband und im allgemeinen Frauenfussball fördern. Konsequenz davon wäre, dass in die Erstellung weiterer Rasensportplätze zeitnah investiert wird, um zukünftigen Kapazitätsengpässen vorzubeugen. Mit dem Anlass wird zudem das Thema Gleichstellung in der Schweiz gefördert. Darüber hinaus sind seitens SFV Massnahmen im Bereich Menschenrechte, Inklusion und Gleichberechtigung geplant.

Die UEFA hat 2021 eine Football Sustainability Strategy verabschiedet, die sie bis 2030 umsetzen und deren Erreichung sie an den Zielen der Agenda 2030 der UNO messen will. Mit der EURO 2008 konnten in der Schweiz gemeinsam mit Österreich zudem wichtige Erfahrungen gesammelt werden. Ein Nachhaltigkeitsbericht liegt vor: 28 von 30 Zielen wurden teilweise bis voll und ganz erfüllt. Die Nachhaltigkeitsstrategie für den bevorstehenden Grossanlass konzentriert sich gemäss Angaben vom SFV zudem auf die Umsetzung des Circular Economy Models (reduce, reuse, recover).

7. Beschluss als Rahmenkredit

Es liegt in der Natur der Sache, dass es im Anfangsstadium eines solchen Grossprojektes noch viele Unbekannten gibt. Nach nun erfolgtem Zuschlag für die UEFA Women's EURO 2025 gilt es in einem nächsten Schritt rasch möglichst die nötige Detailplanung an die Hand zu nehmen. In der aktuellen Vorphase macht es aus kreditrechtlicher Sicht Sinn, dass nach dem strategischen Entscheid die ausführenden Organe die nötige Flexibilität für die Umsetzung erhalten. In der Stadtverfassung ist für diesen Fall das Instrument des Rahmenkredites vorgesehen. Der Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit, bei dem das finanzkompetente Organ den Kredit beschliesst und unter bestimmten Bedingungen diesen Gesamtkredit an ein anderes Organ weiterdelegiert, welches innerhalb dieses Rahmenkredites über einzelne Vorhaben beschliessen kann. Entscheidend ist, dass die verschiedenen Einzelvorhaben zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen. Der vorliegende Verpflichtungskredit wird deshalb in Form eines Rahmenkredites beschlossen. Im Kreditbeschluss ist zugleich zu bestimmen, welches Organ die Ausgaben für die einzelnen Vorhaben beschliessen kann (Art. 66 StV). Diese Kompetenz wird sinnvollerweise dem Gemeinderat eingeräumt. Zum jetzigen Zeitpunkt können die Folgekosten (Abschreibungen, Kapitalkosten, Unterhalts- und Betriebskosten) nicht beziffert werden, da die einzelnen Objektkredite noch nicht klar definiert sind. Im Sinne einer Annahme (Sportanlagen; Nutzungsdauer 25 Jahre) betragen die Folgekosten auf Basis des Bruttokredites maximal rund 237'000 Franken pro Jahr.

8. Fazit

Die Vergabe der UEFA Women's EURO 2025 an die Schweiz ist ein starkes Zeichen. Die Schweiz ist ein attraktives Gastgeberland im Herzen von Europa mit einer ausgeprägten Sportkultur sowie Erfahrung mit Grossanlässen. Es ist ein ökonomisch wie ökologisch nachhaltiges Land und verfügt über eine gute bestehende Infrastruktur. Die Distanzen sind kurz und die Verkehrsverbindungen gut. Die Schweiz bietet Stabilität und Sicherheit und hat eine weltoffene Gesellschaft. Alle Attribute treffen uneingeschränkt auf die Stadt Thun als Austragungsort von drei Gruppenspielen zu. Durch die Frauen Fussball Europameisterschaft 2025 bekommt die Stadt Thun Gelegenheit, sich der Welt und der Schweiz zu präsentieren. Mit dem Anlass wird zudem das Thema Gleichstellung gefördert wie auch Wertschöpfung für die Stadt Thun und die Region generiert.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 litera c und Artikel 66 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 17. Mai 2023, beschliesst:

1. Bewilligung eines Rahmenkredites für eine neue Ausgabe von 3'650'000 Franken (einschliesslich Eigenleistungen und Einnahmenverzichte) für die Austragung der Frauen Fussball Europameisterschaft 2025 (UEFA Women's EURO 2025) unter dem Vorbehalt einer wesentlichen finanziellen Unterstützung dieses Anlasses durch Bund und Kanton Bern.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, insbesondere mit der Beschlussfassung über die Auslösung der einzelnen Vorhaben zulasten des Rahmenkredits.

Thun, 17. Mai 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

- 01 UEFA European Women's Championship 2022 Pre-tournament Impact Report vom Mai 2022
- 02 Schreiben Bundesrätin Viola Amherd vom 28. Juni 2022
- 03 Confirmation Letter of Support der Vorsteherin Bildung Sport Kultur vom 6. Juli 2022
- 04 Präsentation Schweizerischer Fussballverband (SFV) Kandidatur UEFA Women's EURO 2025 vom 16. August 2022
- 05 Schreiben Bundesrätin Viola Amherd vom 16. August 2022
- 06 Schreiben Thun-Thunersee Tourismus vom 9. September 2022
- 07 Schreiben Regierungsrat Christoph Ammann vom 13. September 2022
- 08 Schreiben Bundesrätin Viola Amherd vom 29. September 2022
- 09 Schreiben Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier vom Dezember 2022
- 10 Event safety, security and service Guarantee der Vorsteherin Sicherheit und Soziales vom 2. März 2023
- 11 Medienmitteilungen nach Zusage von SFV, Bund, Stadt Thun und FC Thun vom 4. April 2023
- 12 Nachhaltigkeitsbericht EURO 2008